



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****04 - 16
0780/2016****03.06.2016**Betreff

Berichterstattung zur Situation von minderjährigen Flüchtlingen in Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	16.06.2016
----------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der JHA nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

In der Sitzung vom 10.12.15 wurde dem Jugendhilfeausschuss über die geänderte Gesetzgebung bei der Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sowie der Betreuung von Kindern durch die Katholische Waisenhausstiftung berichtet.

Derzeit ist das Jugendamt Emmerich am Rhein für 21 minderjährige unbegleitete Ausländern (UMAs) örtlich zuständig. Zum überwiegenden Teil sind diese in einer Wohngruppe der Katholischen Waisenhausstiftung untergebracht, welche im Februar diesen Jahres eröffnet wurde. Die ersten Hilfeplangespräche haben bereits stattgefunden und zwei Jugendliche konnten in eine Gastfamilie wechseln und kommen dort gut zurecht. Mittlerweile sind alle auch schulisch angebunden. Die ersten Jugendlichen werden in der zweiten Jahreshälfte in die Verselbstständigung gehen.

Darüber hinaus leben UMAs mit erwachsenen Verwandten zusammen in einer Wohnung. Hier wird derzeit durch das Amtsgericht geprüft, ob das Sorgerecht durch die Verwandten ausgeübt werden kann oder ob ein Vormund bestellt werden muss.

Derzeit ist das Jugendamt Emmerich am Rhein für 21 Flüchtlinge zuständig. Der Verteilungsschlüssel liegt per 14.04.16 bei 1:1.320, folglich 23 Flüchtlinge. Somit haben wir eine Unterdeckung von zwei UMAs. Zuweisungen erfolgen derzeit keine.

Inzwischen betreut die Katholische Waisenhausstiftung vier Gruppen mit jüngeren Flüchtlingskindern in sogenannten Brückenangeboten. Die Praxis zeigt, dass diese Maßnahmen für die Flüchtlingsfamilien gut geeignet sind, um sich zu integrieren, die Sprache zu lernen und in Kontakt sowohl mit anderen Familien als auch sich im deutschen System einzufinden. Die Gruppen sollen fortgeführt werden.

Weitere Informationen werden in der Sitzung gegeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister